

»»» **Änderungsantrag zu Antrag 17**

Antragsgegenstand: Veränderung der Verfahrensweise für
Zustiftungen von Mitgliedern an die Stiftung
DPSG (Stiftungseuro)

Antragsteller: Vorstand der Stiftung DPSG

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Ab dem 1.1.2010 gilt die folgende Ergänzung der Beitragsregelung für den DPSG Jahresbeitrag:

Mitglieder, die sich für die jährliche Zustiftung eines Euros an die Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (Stiftungseuro) entscheiden, zahlen einen um 1,- EUR reduzierten Mitgliedsbeitrag.

Der Stiftungseuro dient der dauerhaften Stärkung des Grundstocksvermögens der Stiftung DPSG. Der Stiftungseuro stellt eine Säule zur Erhöhung des Stiftungskapitals da, neben vielen anderen Säulen.

Für neue Mitglieder wird die Willenserklärung zur jährlichen Zustiftung des Stiftungseuros im Rahmen des Beitrittsformulars erfasst. Für unsere jetzigen Mitglieder soll seitens des Bundesvorstandes ein Verfahren gesucht werden, damit diese an dem neuen Verfahren zum Stiftungseuro teilhaben können. Die Mitglieder der Bundesversammlung unterstützen aktiv diese Einbindung. Der Bundesvorstand wird beauftragt durch angemessene Werbung auf die neue Möglichkeit hinzuweisen. Beispielsweise einer Ausgabe der mittendrin soll ein Formblatt zur Willenserklärung für die Zustiftung des Stiftungseuros und damit den rabattierten Beitrag beiliegen.

Die Bundesversammlung empfiehlt allen Mitgliedern, sich für den „Jahresbeitrag mit Stiftungseuro“ zu entscheiden.

Der Stiftungseuro wird vom Bundesamt St. Georg e.V. im Auftrag der Stiftung DPSG vereinnahmt und an diese abgeführt. Die Vereinnahmung des Stiftungseuros wird zusammen mit dem Jahresbeitrag erfolgen.

Der Bundesamt St. Georg e.V. und die Stiftung mögen prüfen, ob ein Teil des Stiftungseuros an andere Stiftungen der DPSG zur Stärkung



Drucksache 5a



deren Grundstockvermögens weitergeleitet werden kann. Eine Weiterleitung ist durchzuführen wenn keine steuerlichen oder sonstigen zwingenden rechtlichen Gründe dagegen sprechen.

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesamt St. Georg e.V zusammen mit der Stiftung DPSG die Beitragserhebung unter Einbeziehung des Stiftungseuros nach Maßgabe dieses Antrages zu regeln und dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Abstimmungsergebnis	
Ja-Stimmen:	Mehrheit
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	2